

Preisliste Biogas CH

lokal produziert im Kanton Zug

Gültig ab 1. Dezember 2026

Die Tarifelemente bestehen aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis. Der Leistungspreis ist eine leistungsabhängige Zusatzgebühr. Massgebend dafür ist die Feuerungswärmeleistung der Heizung. Allfällige weitere Abgaben, zum Beispiel für CO₂, sind in diesen Preisen nicht enthalten.

Tarif Biogas CH WWZ S – kleiner 100'000 kWh pro Jahr

	Grundpreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
	WWZ S Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF	30.000	32.430
	Leistungspreis pro Monat			
	WWZ S Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kW	0.000	0.000
	Arbeitspreis			
	WWZ S Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	Rp./kWh	23,450	25,350

Tarif Biogas CH WWZ M – von 100'000 kWh bis 1'000'000 kWh pro Jahr

	Grundpreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
	WWZ M Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF	30.000	32.430
	Leistungspreis pro Monat			
	WWZ M Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kW	2.000	2.162
	Arbeitspreis			
	WWZ M Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	Rp./kWh	20,600	22,269

Tarif Biogas CH WWZ L – von 1'000'000 kWh bis 5'000'000 kWh pro Jahr



Grundpreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ L Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF	150.000	162.150
Leistungspreis pro Monat			
WWZ L Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kW	2.000	2.162
Arbeitspreis			
WWZ L Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	Rp./kWh	20,050	21,674

Tarif Biogas CH WWZ XL – grösser 5'000'000 kWh pro Jahr



Grundpreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ XL Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF	400.000	432.400
Leistungspreis pro Monat			
WWZ XL Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kW	2.000	2.162
Arbeitspreis			
WWZ XL Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	Rp./kWh	19,700	21,296

Lieferung

WWZ liefert das Gas bis zur Übergabestelle.

Messung

WWZ bestimmt die Dimension der Anschlussleitung, des Druckreglers und der Messeinrichtung sowie den Tarif. Die Ablesung erfolgt einmal jährlich, in der Regel in der letzten September- oder ersten Oktoberwoche. Die Bezugsmenge wird in Betriebs-Kubikmeter (Bm³) gemessen. Der Umrechnungsfaktor ist abhängig von Betriebsdruck, Temperatur sowie Brennwert und wird halbjährlich aktualisiert. Die bezogenen kWh errechnen sich wie folgt: abgelesene Bm³ x Umrechnungsfaktor = bezogene kWh.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt mit einer Jahresabrechnung im Oktober, sowie drei Akontorechnungen im Januar, April und Juli. Der Grundpreis wird verrechnet, auch wenn kein Erdgasbezug stattfindet. Ebenso für leerstehende Objekte. WWZ behaltet sich vor, Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

Information zur CO₂-Abgabe

Das umweltfreundliche WWZ Biogas wird im Kanton Zug produziert und ist somit von der gesetzlichen CO₂-Abgabe befreit.

Heizungsersatzlösung

Im Zuge der Revision der kantonalen Energiegesetze wurden neue Anforderungen an den Ersatz von fossilen Heizungen definiert. Für Gasheizungen gilt die Vorgabe, einen Anteil des Energiebedarfs in Form von Biogas zu decken. Die spezifischen Bedingungen und Auflagen sind in den kantonalen Energieverordnungen festgelegt.

Konzessionsgebühren

WWZ weist die Konzessionsgebühren auf das Netznutzungsentgelt separat auf der Rechnung aus. Die Gemeinde bestimmt die Höhe der Konzessionsabgabe (Hünenberg 5 %, Steinhausen 5 %, Hochdorf 6 %).

Abgaben Versorgungssicherheit

WWZ nutzt Speicherkapazitäten im Ausland, um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten und zur Vorbereitung einer möglichen Gasmangellage. Hierfür fallen Abgaben an, die in der Gasrechnung separat ausgewiesen werden.

Gas-Sicherstellungsgebühr (wird zwischen 1. Oktober 2026 und 30. April 2027 erhoben)

Die Schweiz besitzt keine eigenen saisonalen Gasspeicher. Als Gasnetzbetreiber sind wir gemäss Verordnung verpflichtet, 15 Prozent unseres Absatzes in ausländischen Gasspeichern vorzuhalten. Die Kosten für diese Wintergasreserve werden über die Gas-Sicherstellungsgebühr auf die Kundinnen und Kunden umgelegt.

Anschlussbedingungen

Für alle Anschlüsse an das Erdgasnetz gelten die aktuellen

- Anschluss-, Transport- und Lieferbedingungen für die Gasversorgung (ALB-G),
- Hausinstallationsvorschriften und Gasleitsätze des SVGW
- und feuerpolizeilichen Vorschriften

Änderungen bleiben vorbehalten.